HBM Healthcare Investments

HBM Healthcare Investments AG

Bundesplatz 1, 6300 Zug

Einladung zur 18. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Montag, 24. Juni 2019, 14:00 Uhr

Theater Casino Zug
Artherstrasse 2 - 4
6300 Zug

Öffnung des Kontrollbüros: 13:30 Uhr

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018/2019; Berichte der Revisionsstelle

Antrag: *Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018/2019*

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: *Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018/2019*

3. Ergebnisverwendung

Antrag: *Verwendung des Bilanzgewinns von CHF 182'099'847 wie folgt:*

in CHF	*2018/2019*
Jahresgewinn	*45'729'131*
Gewinnvortrag	*136'370'716*
verfügbarer Bilanzgewinn	*182'099'847*
– Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	*0*
– Vortrag auf neue Rechnung	*182'099'847*

Die Kapitaleinlagereserve wurde 2018 aufgebraucht. Anstelle einer Dividende schlägt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung als Nennwertrückzahlung gemäss Traktandum 8 vor.

4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Anträge:

a. Wiederwahl von Herrn Hans Peter Hasler als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020

b. Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020

c. Wiederwahl von Herrn Dr. Eduard Holdener als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020

d. Wiederwahl von Herrn Robert A. Ingram als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020

e. Wiederwahl von Herrn Dr. Rudolf Lanz als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020

f. Wiederwahl von Herrn Mario Germano Giuliani als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020

Herr **Hans Peter Hasler** ist seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrats und seit 2011 Präsident. Er war bis 2018 auch Mitglied des Vergütungsausschusses. Herr Hasler kennt das Biotech-Geschäft. Er war je 8 Jahre in leitenden Positionen bei Biogen Idec und zuvor bei Wyeth tätig. Herr Hasler ist CEO der Vicarius Pharma AG, Verwaltungsratspräsident der MIAC AG (Medical Imaging Analysis Center, eine non-profit Organisation des Universitätsspitals Basel), Mitglied des Verwaltungsrats der Minerva Neurosciences und der Shield Therapeutics plc.

Herr **Prof. Dr. Heinz Riesenhuber** ist seit 2001 Mitglied des Verwaltungsrats und seit 2006 Vizepräsident. Er ist auch Mitglied des Revisionsausschusses. Er ist Diplomchemiker und hat 15 Jahre Industrieerfahrung als Geschäftsführer von Tochtergesellschaften der Metallgesellschaft AG. Prof. Riesenhuber war von 1976 bis 2017 Mitglied des Deutschen Bundestags. Von 1982–1993 war er Bundesminister für Forschung und Technologie der Bundesrepublik Deutschland. Prof. Riesenhuber ist Mitglied des Investorenbeirats der Heidelberg Innovation BioScience Venture II sowie Vorsitzender des Beirats der Rock Tech Lithium Inc..

Herr **Dr. Eduard Holdener**, ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist Onko-Hämatologe und hat 14 Jahre klinische Erfahrung in Spitälern (Schweiz und USA) sowie 22 Jahre Erfahrung in der klinischen Forschung und Entwicklung bei Roche. In den letzten 8 Jahren bei Roche war er weltweiter Chef der klinischen Entwicklung sowie Mitglied der Pharma Executive und der Konzernleitung. Dr. Holdener ist Präsident des Verwaltungsrats der NovImmune SA.

Herr **Robert Ingram** ist seit 2006 Mitglied des Verwaltungsrats sowie Mitglied des Nominierungsausschusses und des Vergütungsausschusses. Er ist Ökonom mit Erfahrung und Netzwerk in der Pharmaindustrie weltweit, namentlich aber in den USA, wo die Mehrheit der Portfoliounternehmen von HBM Healthcare Investments domiziliert ist.

20 Jahre lang war Herr Ingram bei Glaxo SmithKline u.a. als Präsident, COO und CEO tätig. Herr Ingram ist Verwaltungsratspräsident von Novan Inc., Selenity Therapeutics Inc. (ehemals Viamet Pharmaceuticals Inc.) sowie BioCryst Pharmaceuticals Inc..

Herr **Dr. Rudolf Lanz** ist seit 2003 Mitglied des Verwaltungsrats sowie Mitglied des Revisionsausschusses und des Nominierungsausschusses. Er ist Betriebswirt und Jurist mit langjähriger Erfahrung auf dem Gebiet Akquisitionen, Devestitionen, Fusionen und Grossfinanzierungen. Dr. Lanz war 20 Jahre überwiegend leitend bei Ernst & Young tätig, bevor er mit Partnern „The Corporate Finance Group" gründete, deren Verwaltungsratspräsident er war. Dr. Lanz ist Mitglied des Verwaltungsrats der Pearls Fashion Holding AG und der MIAC AG (Medical Imaging Analysis Center, eine non-profit Organisation des Universitätsspitals Basel).

Herr **Mario Germano Giuliani** ist seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrats sowie Mitglied des Vergütungsausschusses. Er ist Ökonom und hat im familieneigenen Pharmaunternehmen Giuliani SpA, in Mailand, in 16 Jahren alle Stufen durchlaufen: Seit 1999 ist er Mitglied des Verwaltungsrats, von 2003-2014 war er Präsident des Verwaltungsrats und von 2011-2014 Chief Executive Officer. Herr Giuliani ist ferner Mitglied des Investitionsausschusses der Mosaix Ventures LLP und der Royalty Pharma, Mitglied des Verwaltungsrats der Jukka LLC sowie Präsident des Verwaltungsrats der NGR (Monaco) SAM.

4.2 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Anträge:

a. Wiederwahl von Herrn Mario Germano Giuliani als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020

b. Wiederwahl von Herrn Robert Ingram als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020

5. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

5.1 Fixe Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag: *Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 450'000 (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) für die Zeit zwischen den ordentlichen Generalversammlungen 2019 und 2020*

5.2 Variable Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag: *Genehmigung der variablen Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 2'034'000, zuzüglich anteilige Sozialversicherungsbeiträge von CHF 70'677, für das Geschäftsjahr 2018/2019*

5.3 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: *Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 330'000 (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020*

Die beantragten Beträge sind im Vergütungsbericht näher erläutert. Da die sog. Hochwassermarke überschritten wurde, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats für das

Geschäftsjahr 2018/2019 Anspruch auf eine variable Vergütung. Mit der Geschäftsleitung sind derzeit keine variablen Vergütungen vereinbart.

6. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: *Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernrechnung des Geschäftsjahres 2019/2020*

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: *Wahl der KBT Treuhand AG, in Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020*

8. Herabsetzung des Aktienkapitals: Nennwertrückzahlung

Antrag:

(1) Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 396'720'000.-- auf CHF 344'520'000.-- durch Reduktion des Nennwerts der 6'960'000 Namenaktien von CHF 57.-- auf CHF 49.50 und Nennwertrückzahlung von CHF 7.50 pro Aktie an die Aktionäre;

(2) Kenntnisnahme vom Prüfungsbericht der Ernst & Young AG, der feststellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;

(3) Neufassung von Art. 3 der Statuten betreffend das Aktienkapital wie folgt (Änderungen markiert):

„Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF ~~396'720'000.-~~ 344'520'000.-- und ist eingeteilt in 6'960'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF ~~57.00~~ 49.50. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt.“

Aufgrund des Geschäftsergebnisses schlägt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung von CHF 7.50 (Vorjahr: total CHF 7.--) pro Aktie vor, und zwar als Nennwertrückzahlung. Bei Gutheissung erfolgt die Barauszahlung von CHF 7.50 pro Namenaktie am 12. September 2019. Letztmals am 9. September 2019 werden die Namenaktien *mit* Anspruch auf die weitere Ausschüttung gehandelt (ab 10. September 2019 *ohne*, ex-Datum).

9. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms und einer Kapitalherabsetzung im Grundsatz

Antrag:

(1) Ermächtigung des Verwaltungsrats, über die nächsten 3 Jahre im Rahmen eines neuen Aktienrückkaufprogramms bis zu maximal 10% der ausstehenden Aktien zum Zwecke der Vernichtung durch Kapitalherabsetzung zurückzukaufen;

(2) Herabsetzung des Aktienkapitals im Rahmen des Rückkaufprogramms um maximal 10% des Aktienkapitals durch definitive Vernichtung von maximal 10% des Aktienkapitals. Der genaue Umfang der Herabsetzung wird sich nach der Anzahl der gemäss dem Rückkaufprogramm zurückgekauften eigenen Aktien bestimmen;

(3) Feststellung, dass gemäss dem Ergebnis des Prüfungsberichts der Ernst & Young AG die Forderungen der Gläubiger per 24. Juni 2019 auch nach einer Kapitalherabsetzung im Maximalumfang gemäss vorstehendem Absatz voll gedeckt gewesen wären.

Das am 24. Juni 2016 beschlossene Aktienrückkaufprogramm läuft am Tag der Generalversammlung 2019 ab. Der Verwaltungsrat möchte die Möglichkeit wahren, in Zukunft je nach Entwicklung des Geschäfts, der freien Liquidität und der Märkte über ein neues Rückkaufprogramm weitere eigene Aktien zurückzukaufen zum Zwecke der Vernichtung durch Herabsetzung des Aktienkapitals.

Die im Rahmen des neuen Rückkaufprogramms zurückzukaufenden Aktien sind definitiv zur Vernichtung mittels Kapitalherabsetzung bestimmt. An einer der nächsten Generalversammlungen wird der Verwaltungsrat beantragen, die im Rahmen dieses Rückkaufprogramms gekauften Aktien zu vernichten (Durchführungsbeschluss über den effektiven – allenfalls reduzierten – Kapitalherabsetzungsbetrag) und das Kapital entsprechend herabzusetzen (Statutenänderung).

10. Diverses

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2018/2019, inkl. Jahresrechnung, Konzernrechnung, Vergütungsbericht und Berichte der Revisionsstelle, wird an alle im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre versandt, sofern sie ihn nicht abbestellt haben. Zudem liegt er am Bundesplatz 1, 6300 Zug, Montag bis Freitag, 09.00 bis 17.00 Uhr, zur Einsicht auf und kann dort bestellt werden (Tel. 041 710 75 77). Dies gilt auch für die Prüfungsberichte der Ernst & Young AG zu den Traktanden 8 und 9. Der Geschäftsbericht kann auch unter www.hbmhealthcare.com abgerufen werden.

Zutrittskarten / Stimmmaterial

Aktionäre, die am 14. Juni 2019, 17.00 Uhr (Stichtag) mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten die Einladung sowie auf entsprechende Anforderung hin die persönliche Zutrittskarte mit Stimmmaterial direkt von der Gesellschaft zugestellt.

An der Generalversammlung sind die am Stichtag im Aktienbuch der Gesellschaft mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre teilnahmeberechtigt. Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär, eine Drittperson oder durch die KBT Treuhand AG, Zimmergasse 16, 8032 Zürich, Herr Reto Leemann, Treuhänder mit eidg. Fachausweis, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vertreten lassen. Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sind unzulässig.

Die Vollmacht auf der Anmeldung ist entsprechend auszufüllen, zu unterzeichnen und bis spätestens 19. Juni 2019 an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder an das Aktienregister, Computershare Schweiz AG, Baslerstrasse 90, 4600 Olten, zurückzusenden.

Soweit keine spezifischen Weisungen erteilt werden, gilt der unabhängige Stimmrechtsvertreter als angewiesen, das Stimmrecht im Sinne der Anträge des

Verwaltungsrates auszuüben. Das gilt auch für unangekündigte Anträge in der Generalversammlung.

Alternativ zur schriftlichen Bevollmächtigung haben die Aktionäre die Möglichkeit, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Vollmacht und Weisungen zu erteilen über die Plattform ip.computershare.ch/hbmag der Computershare Schweiz AG. Aktionäre, die davon Gebrauch machen möchten, beachten zur erstmaligen Eröffnung des Aktionärskontos und zur Anmeldung für diese Generalversammlung das bezügliche separate Blatt.

Kontrollbüro

Das Kontrollbüro ist am Tag der Generalversammlung ab 13.30 Uhr geöffnet. Die Aktionäre werden gebeten, ihre Zutrittskarten bei der Eingangskontrolle vorzuweisen.

Anmeldung

Wir bitten Sie, sich bis zum 19. Juni 2019 für die Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung anzumelden.

Apéro

Der Verwaltungsrat freut sich, die Aktionäre im Anschluss an die Versammlung zu einem Apéro einzuladen.

Zug, 31. Mai 2019

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Hans Peter Hasler